



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.03.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

### Vorstellung der Ergebnisse des Handlungskonzeptes Wohnen

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt das Handlungskonzept Wohnen als Grundlage für die anstehende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Die Firma Schulten Stadt- und Regionalplanung wurde mit der Erstellung eines Handlungskonzeptes Wohnen für die Stadt Voerde (Niederrhein) im November 2016 beauftragt. Im Ergebnis werden zwei vorbereitende Fachausarbeitungen erwartet, die der Stadt Voerde (Niederrhein) die Arbeit zur Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes erleichtern. Neben dem Handlungskonzept Wohnen wird derzeit von der Firma Schulten Stadt- und Regionalplanung ein zweites Handlungskonzept für den Bereich Gewerbe erarbeitet. Die Ergebnisse werden im Sommer 2019 erwartet.

Die Ergebnisse des Handlungskonzeptes Wohnen werden durch die Firma Schulten Stadt- und Regionalplanung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt. Grundlage für die Erarbeitung waren neben der üblichen Datenanalyse und der Prognostizierung der Weiterentwicklung der Stadt Voerde (Niederrhein) in verschiedenen Bereichen auch zwei Arbeitskreissitzungen mit Vertretern von Wohnungsunternehmen, Immobilienmaklern, Bauträgern und Finanzierungsinstituten.

Haarmann

#### Anlage(n):

(1) Handlungskonzept Wohnen Voerde

Aus Gründen des Klimaschutzes wird das umfangreiche Konzept (111 Seiten) nicht als Anlage zur Drucksache beigefügt. Das Gutachten steht im Ratsinformationssystem der Stadt Voerde (<http://www.voerde.de/de/inhalt/ratsinformationssystem/>) online zum Download bereit. Bei Bedarf kann dieses auch in Papierform beim Fachdienst 6.1 angefordert werden.